

Schadenmeldung Sachversicherung

zu Bereich Feuer Leitungswasser Sturm ED Glas sonstige Schäden

Unternehmerpolice Finanz und
Versicherungsmakler GmbH
Hannoversche Straße 27
31134 Hildesheim

via Fax: 05121 / 99 90 82 9

Versicherungsschein-Nr:

Schadennummer:

Name/Stempel des Versicherungsnehmers:

Vorsteuerabzugsberechtigt (MwSt.) nein ja, %

Schadentag:

Uhrzeit:

Schadenort:

Schadenhergang

Wie ist der Schaden entstanden? (Genaue Beschreibung). Evtl. gesondertes Blatt beifügen.

Welcher Polizeidienststelle wurde Meldung gemacht?

Tagebuch-Nr.

Aktenzeichen

Schadenumfang

Welche Etagen ?

(z.B. Keller, Parterre
...Stockwerk, Dach)

Welche Räume?

(z.B. Küche, Toilette, Flur)

Welche Gebäudeteile?

(z.B. Decken, Wände, Fußboden, Türen,
Fenster, Rohrleitungen, Dach)

Betroffene Sachen:

Schadenhöhe

Wie hoch schätzen Sie den Schaden? (Unverbindlich)

EUR

An wen soll gezahlt werden?

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Name und Anschrift des Geldinstituts

Sind die vom Schaden betroffenen Sachen auch noch anderweitig versichert?

ja nein

Wenn ja, bitte nähere Angaben:

Leitungswasser- schäden

Was ist die Ursache des Schadens?

Rohrbruch

offener Hahn

Überlaufen

Verstopfung

Frostschaden

Undichtigkeit

Bei Rohrbrüchen, welche Leitungen?

Kaltwasserzuleitung

Warmwasserzuleitung

Heizungsleitung

Abflussrohr

Wo ist das beschädigte Rohr verlegt?

auf der Wand

verdeckt im Mauerwerk

außerhalb des Geb.

im Erdbereich unterhalb des Gebäudes

Sturmschäden

Als Sturm gilt eine atmosphärisch bedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8

War diese Voraussetzung gegeben?

ja nein

Sind auch in der näheren Umgebung des Versicherungs-Grundstückes Sturmschäden entstanden?

ja nein

Wichtiger Hinweis!

Kreuzen Sie bitte das Zutreffende an. Striche, sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Sie sind verpflichtet, wahre und vollständige Angaben zu machen. Eine Nichtbeachtung dieser Verhaltenspflichten (Obliegenheiten) hat für Sie die folgenden Konsequenzen: Verletzen Sie eine der Obliegenheiten vorsätzlich, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Verletzen Sie eine der Obliegenheiten grob fahrlässig, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistungen in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Ist im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten diese weder für den Eintritt oder die Feststellungen des Versicherungsfalles, noch für die Feststellungen oder den Umfang der Leistungspflichten ursächlich, bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet. Letzteres gilt jedoch nicht für den Fall, dass Sie arglistig gehandelt haben. Einfach fahrlässige Verletzungen einer Obliegenheit haben keinen Einfluss auf die Leistungspflicht des Versicherers.

Ort

Datum

Unterschrift